



## Antrag

### Antrag AT-1/2024 2. Ergänzung

- öffentlich -

Datum: 19.09.2024

#### Über

Bürgermeisterin	
Gemeindevertretervorsitzenden	X

Fachbereich	Bauverwaltung
Federführendes Amt	Bauverwaltung
Sachbearbeiter	Cäcilia Reichert-Dietzel / Udo Schädel

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion	Kennung
Ausschuss für Bauen und Umwelt	24.09.2024	vorberatend	öffentlich
Gemeindevertretung der Gemeinde Ranstadt	02.10.2024	beschließend	öffentlich
Kommission Klimaschutz	23.10.2024	vorberatend	nichtöffentlich
Haupt- und Finanzausschuss	05.11.2024	vorberatend	öffentlich
Ausschuss für Bauen und Umwelt	05.11.2024	vorberatend	öffentlich
Gemeindevertretung der Gemeinde Ranstadt	27.11.2024	beschließend	öffentlich

#### Antrag der Bürgermeisterin vom 07.02.2024

#### Hier: Verwaltungsvorgabe zur Steuerung von Photovoltaik Freiflächenanlagen

#### 1. Ergänzung Erstellung des Freiflächen-PV-Kriterienkatalogs auf Grundlage der PV-Freiflächen-Potenzialanalyse der LEA-Hessen/Bürgerforum Hessen

#### Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Bauen und Umwelt empfiehlt der Gemeindevertretung,

1. Nach Erstellung und Vorlage des integrierten Klimaschutzkonzepts ein **Energieziel** für den Einsatz von erneuerbaren Energien im Gemeindegebiet der Gemeinde Ranstadt für den Bereich: Freiflächen-Photovoltaik festzulegen. Ein Flächenziel wird nicht festgelegt.
2. Den Flächenverbrauch pro Anlage auf eine **maximale Größe von 10 ha zu beschränken**.
3. Den in der Anlage befindlichen **Kriterienkatalog** als Entscheidungshilfe zu verwenden. Daher sollten mindestens 50 % der Kriterien insgesamt erfüllt sein (die Hälfte der Gesamtpunktzahl), um das Projekt in der Gemeinde weiter zu beraten.

### Finanzielle Auswirkungen:

Keine

### Antrag:

### **Sachliche Darstellung:**

#### Kriterien versus Genehmigungsverfahren nach § 35 BauGB

Im Rahmen der Ansiedlung von Freiflächen PV-Anlagen erfolgt grundsätzlich immer ein Genehmigungsverfahren nach § 35 BauGB mit allen hierfür erforderlichen Untersuchungen, Belegen und Anforderungen, sofern die avisierten Flächen keiner Privilegierung unterliegen.

Der Kriterienkatalog ersetzt dieses Verfahren ausdrücklich nicht.

Der Kriterienkatalog erleichtert der Gemeinde Ranstadt eine Erstbewertung und Prüfung der Prioritäten bei der Ansiedlung in Bezug auf die möglichen Freiflächen PV Projekte (Ziel des Antrags der Bürgermeisterin vom 07.02.2024; AT-1/2024).

Nachdem die Klimaschutzkommission einige Kriterien für die Konkretisierung im Ausschuss für Bauen und Umwelt am 16.09.2024 vorgelegt hatte, wurden diese dort beraten und priorisiert.

#### Sinn eines Katalogs

Daraus ergibt sich ein Kriterienkatalog, der als reines Priorisierungsinstrument für diejenigen, die die Entscheidungsgrundlagen erarbeiten und empfehlen (Gemeindevorstand, Verwaltung und Ausschussmitglieder sowie die Klimakommission), genutzt werden kann.

Nach erster Prüfung durch die Verwaltung und den Gemeindevorstand legt dieser das jeweilige Projekt der Gemeindevertretung zur weiteren Beratung vor, sofern mindestens 50 % der Kriterien erfüllt sind; auch die Gemeindevertretung kann in der Einzelberatung dann den Kriterienkatalog weiter zur Hilfe heranziehen.

Dies ermöglicht eine gewisse, wertneutrale Betrachtung auf künftige PV Flächen Maßnahmen, die der Gemeinde – u.a. von Anbietern und Investoren - angetragen werden, bzw. die die Gemeinde Ranstadt selbst entwickeln möchte.

Das Prinzip folgt der Vergabe von Baugrundstücken nach Punkten.

#### Aufbau und Handhabung des Katalogs

Der Kriterienkatalog ist nach Prioritäten gegliedert, die der Ausschuss in der letzten Sitzung als Empfehlung erarbeitet hat.

Ansonsten beinhaltet er Gewichtungen, entsprechend der vorgegebenen Priorität.

Der Katalog ist so angelegt, dass der Nutzer die Kriterien als Fragestellung beantworten kann und entsprechende Punkte vergeben kann.

Nach der Empfehlung der Verwaltung sollten mindestens 50 % der erlangten Punkte erfüllt sein, damit der Gemeindevorstand das Projekt der Gemeindevertretung vorlegt.

Es ist zu beachten, dass die Kriterien nicht zu einer Exklusion von Freiflächenanlagen führen, sondern ein realistisches Maß an Umsetzung in der Gemeinde Ranstadt ermöglicht wird.

Bei den Kriterien wurden die Gemengelage und der Diskussionsstand durch alle Fraktionen und Beiträge in den Ausschüssen, die Bedenken der Verwaltung und die Vorgaben des Gemeindevorstands mit einbezogen.

### Hinweise zu den Bodenwerten

Bei den Bodenwerten ist zu beachten, dass unterschiedliche Anforderungen den jeweiligen Bewertungsfaktoren zugrunde liegen. Dies wird in der Anlage (Mustererklärung) noch einmal zum besseren Verständnis erörtert.

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, dass ab einem Bodenwert von 70 zusätzlich wichtige Gründe vorliegen müssen, um das Projekt weiter zu verfolgen.

Sofern es in einem Gesamtgebiet unterschiedliche Bodenwerte auf den Parzellierungen gibt, die in der Gesamtbetrachtung abgewogen und im Einzelfall auch entschieden werden müssen, so kann z.B. die höher bewertende Fläche die gesamte Fläche ausschließen oder eine Gesamtabwägung vorgenommen werden.

### Anlage(n):

- (1) Begriffserklärungen aus der Landwirtschaft
- (2) Bodenwert der Grundstücke
- (3) Arbeitsmappe Kriterienkatalog überarbeitet
- (4) Übersichtskarte Bodenwerte
- (5) 20241104\_Bodenzahl
- (6) 20241104\_Daten
- (7) 20241104\_Arbeitsmappe\_Kriterienkatalog\_CGu\_V3\_Vergleich

---

### Abstimmungsergebnis:

Ja \_\_\_\_\_ Nein \_\_\_\_\_ Enthaltung \_\_\_\_\_

---

FB Öffentlichkeitsarbeit	<input type="checkbox"/>	FB Gremien	<input type="checkbox"/>
FB Hauptverwaltung	<input type="checkbox"/>	FB Jugend und Soziales	<input type="checkbox"/>
FB Assistenz Bürgermeisterin	<input type="checkbox"/>	FB Ordnung	<input type="checkbox"/>
FB Finanzen	<input type="checkbox"/>	FB Kasse	<input type="checkbox"/>
FB Bauen	<input type="checkbox"/>	FB Friedhof	<input type="checkbox"/>
FB Personal	<input type="checkbox"/>	FB Natur- und Landschaftspflege	<input type="checkbox"/>

---

Erl. Vermerk

\_\_\_\_\_ Datum

\_\_\_\_\_ Unterschrift